

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 9. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. Januar 2010, 13:15 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

i.V. von Serpil Midyatli

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

Weitere Abgeordnete

Jens-Uwe Dankert (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 27. September 2009 (Wahlprüfung); hier: Vorprüfungsbericht nach § 65 der Landeswahlordnung	4
Schreiben der Landeswahlleiterin vom 14. Dezember 2009 Umdruck 17/117	
2. Verschiedenes	10

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 13:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom
27. September 2009 (Wahlprüfung);
hier: Vorprüfungsbericht nach § 65 der Landeswahlordnung**

Schreiben der Landeswahlleiterin vom 14. Dezember 2009
Umdruck 17/117

hierzu: Umdrucke 17/193, 17/250, 17/263

Der Vorsitzende, Abg. Rother, stellt einleitend fest, dass dem Ausschuss neben den zwei Berichten der Landeswahlleiterin, Umdrucke 17/117 und 17/193, ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Nachzählung von Stimmen im Rahmen der Wahlprüfung in drei weiteren Wahlkreisen, Umdruck 17/250, und ein Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Anpassung der Beschlussempfehlung dahin gehend, alle Mehrsitze durch weitere Sitze zu decken, Umdruck 17/263, vorlägen.

Landeswahlleiterin Söller-Winkler weist darauf hin, dass der in ihrem zweiten Schreiben, Umdruck 17/193, enthaltene Beschlussvorschlag noch in einem Punkt ergänzt werden müsse. Die unter Nummer II aufgeführten Einsprüche müssten im Hinblick auf den Einspruch des Herrn Stefan Rudau präzisiert werden, da dieser nicht nur einen Einspruch im Hinblick auf die Auszählung im Wahlbezirk Husum 003, sondern auch einen zweiten Einspruch, mit dem er sich gegen das Verfahren der Sitzverteilung wende, eingelegt habe.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, stellt fest, dass es aus dem Ausschuss keine weiteren Anmerkungen zu den beiden vorliegenden Berichten der Landeswahlleiterin gebe.

Der Ausschuss berät sodann über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/250.

Zur Begründung des Antrages führt Abg. Fürter unter anderem aus, seine Fraktion erwarte nicht, dass es bei den geforderten zusätzlichen drei Nachzählungen zu Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Auszählung, sondern dass es zu einer Bestätigung des Wahlergebnisses kommen werde. Damit könne aber das Unbehagen vieler Menschen, dass die Nachzäh-

lung und das Ergebnis der Nachzählung im Wahlbezirk Husum 003 ergeben habe, zerstreut werden.

Abg. Kalinka und Abg. Eichstädt fordern Abg. Fürter nach dem Vortrag seiner Begründung des Antrages auf, diesen zurückzuziehen, da es im Wahlrecht keine verdachtsunabhängige Prüfung gebe und er mit seiner Begründung, dass keine Änderungen durch die Auszählungen zu erwarten seien, seinem Antrag bereits die Grundlage entzogen habe.

Abg. Eichstädt weist darauf hin, das jetzt durchgeführte Verfahren im Zusammenhang mit der Nachzählung des Wahlbezirks habe gezeigt, dass die im Wahlrecht eingebauten Sicherungen funktionierten. Trotzdem müsse man sich zum einen die Frage stellen, was man bei der nächsten Wahl tun könne, damit sich solche Ungereimtheiten und formalen Fehler, wie sie im Wahlbezirk Husum 003 passiert seien, nicht wiederholten. Vielleicht könne hier durch zusätzliche Informationen im Vorwege der Wahl eine bessere Vorbereitung der Wahlvorstände erreicht werden. Zum anderen müsse darüber diskutiert werden, ob man aus dem gesamten Auszählungsverfahren nicht den Zeitdruck herausnehmen könne, den vor allem die Medien, aber auch die Parteien und Bewerber in das Verfahren hineinbrächten, indem sie immer früher Ergebnisse erwarteten. Mit diesen Fragen rege er an, sich noch einmal unabhängig von dem jetzigen Verfahren zu beschäftigen.

Abg. Brand-Hückstädt weist darauf hin, dass es keine juristische Möglichkeit gebe, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag geforderten zusätzlichen Nachzählungen vorzunehmen. Das sei auch gut so, denn sonst könne man nie zu der Feststellung eines rechtsgültigen Ergebnisses kommen. Im Zusammenhang mit den Anregungen von Abg. Eichstädt merkt sie an, die Praxis in dem jetzigen Wahlprüfungsverfahren, aber auch in der Vergangenheit, habe gezeigt, dass die derzeit gültigen Sicherungsinstrumentarien griffen. Möglicherweise könne man sich dennoch Gedanken über Verbesserungsmöglichkeiten machen. Die Beteiligten vor Ort bei einer solchen Wahl müssten sich einfach von den Erwartungen und dem Zeitdruck frei machen, möglichst schnell ein Ergebnis vorlegen zu müssen.

Abg. Dr. von Abercron möchte wissen, ob es grundsätzlich die Möglichkeit einer stichprobenartigen Kontrolle des Wahlergebnisses gebe und fragt noch einmal nach den grundsätzlichen Voraussetzungen für die Nachzählung in einem Wahlbezirk. Er erinnert an das ebenfalls knappe Ergebnis der Landratswahl in Bad Segeberg, wo eine Nachzählung der Stimmen von der Landeswahlleitung abgelehnt worden. - Landeswahlleiterin Söller-Winkler erklärt, das Bundesverfassungsgericht sage eindeutig, dass anlassunabhängige Nachzählungen im Sinne einer Stichprobe unzulässig seien. Denn auf der einen Seite bei einer Abwägung stehe zwar das Interesse der Bevölkerung auf die Richtigkeit des Wahlergebnisses, auf der anderen Seite

stehe aber das Vertrauen der Bevölkerung in den Bestand der Wahl, wie sie durchgeführt und das Ergebnis ermittelt worden sei. Das Verfahren beinhalte sehr viele Kontrollmechanismen und finde in der Öffentlichkeit statt. Damit sei gewährleistet, dass ein ordnungsgemäßes Verfahren durchgeführt werde beziehungsweise im Wahlprüfungsverfahren dann noch Korrekturen vorgenommen werden könnten. Aus ihrer Sicht bestünden auch ausreichend harte Kriterien, die für eine Nachzählung erfüllt sein müssten. Allein die Feststellung eines knappen Ergebnisses reiche nicht aus, so wie es damals im Kreis Bad Segeberg gewesen sei. Gleichzeitig sei zwar über Fehler während des Wahlverfahrens spekuliert worden, es habe jedoch an einem substantiierten Vortrag dazu gefehlt. Anders sei es jetzt bei dem Wahlergebnis im Wahlbezirk Husum 003 gewesen. Dort habe es sowohl einen substantiierten Vortrag im Hinblick auf Formfehler als auch ein knappes Wahlergebnis gegeben. Grundsätzlich müsse dann jeweils das Vertrauen der Bevölkerung in das festgestellte Wahlergebnis gegen die vorgetragenen Anhaltspunkte, die für eine Nachzählung in einem Wahlbezirk sprächen, abgewogen werden.

Abg. Jezewski spricht sich ebenfalls gegen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/263, aus, da durch ihn alle Wahlhelfer im Land sozusagen unter den Generalverdacht gestellt würden, dass ihnen Fehler bei der Auszählung passiert seien. Er unterstützt außerdem eine weitergehende Diskussion im Ausschuss über mögliche Änderungen des Wahlrechts, zum Beispiel über die Möglichkeit festzulegen, dass bei der nächsten Wahl schon vorher angekündigt werde, dass eine Nachzählung von drei Wahlkreisen erfolgen werde, ohne vorher festzulegen, in welchen. Damit könne dann eventuell das Vertrauen in der Bevölkerung wieder hergestellt werden.

Auch Abg. Hinrichsen kündigt an, dass sich der SSW gegen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aussprechen werde. Hinsichtlich der Anregungen von Abg. Eichstädt, über Änderungen nachzudenken, weist sie darauf hin, dass sämtliche Auszählungen öffentlich stattfänden und deshalb jeder die Möglichkeit habe, diese zu überprüfen. Diese Kontrolle sei richtig und müsse eigentlich auch ausreichen. Vielen sei jedoch nicht bewusst, dass hier die Möglichkeit einer öffentlichen Kontrolle bestehe. Auch aus ihrer Sicht müsse man darüber nachdenken, ob man den Zeitdruck bei der Auszählung irgendwie herausnehmen könne und ob man gegebenenfalls bei zeitgleich stattfindenden mehreren Wahlen für die Wahlhelfer auch eine höhere Aufwandsentschädigung vorsehen sollte.

Abg. Kalinka weist darauf hin, dass das Vertrauen der Bevölkerung durch die jetzt durchgeführte Nachzählung nicht erschüttert, sondern gestärkt sein müsste, da dadurch bestätigt worden sei, dass das Wahlverfahren und das Wahlprüfungsverfahren funktioniere. Deshalb müsse man sehr sorgsam bei einer Diskussion über Änderungsbedarf vorgehen. Fehler kämen über-

all, wo Menschen arbeiteten, vor. Alle müssten ein großes Interesse daran haben, jetzt nicht eine pauschale Kritik an den ehrenamtlichen Auszählern auszusprechen.

Er spricht sich dafür aus, zunächst die Landeswahlleiterin zu bitten, mit den Wahlhelfern vor Ort das Gespräch zu suchen und zu prüfen, wo es eventuell Anlass gebe zu Neuregelungen. Danach könne dann der Ausschuss entscheiden, ob er noch Handlungsbedarf oder auch Diskussionsbedarf sehe.

Abg. Damerow schließt sich der von Abg. Kalinka geäußerten Kritik an dem Antrag von Abg. Fürter an.

Abg. Fürter begrüßt den Vorschlag, sich zu gegebener Zeit noch einmal mit dem Wahlverfahren in Schleswig-Holstein zu beschäftigen und zu überlegen, ob weitere Sicherungsmaßnahmen eingebaut werden könnten.

Zur Begründung seines Antrags betont er noch einmal, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht die Absicht habe, irgendjemanden unter Generalverdacht zu stellen. Ziel sei es, den Generalverdacht, der nach der Nachzählung in Husum bei manchen in der Bevölkerung jetzt sicher bestehe, durch die drei stichprobenartigen Nachzählungen zu zerstreuen. Gerade dafür sei aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das statistisch erprobte Verfahren der Stichprobe das geeignete Mittel. Er ziehe deshalb seinen Antrag auch nicht zurück.

Abg. Dr. Dolgner legt ausführlich dar, dass mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wissenschaftlich gesehen das Ziel einer Stichprobe, nämlich die Ermittlung eines exakten Ergebnisses, überhaupt nicht erreicht werden könne. Aufgrund einer durch den Antrag angeregten Stichprobe in drei Wahlkreisen des Landes könne man lediglich zu einer Hochrechnung kommen. Wie zuverlässig diese seien, habe sich gerade im Zusammenhang mit der letzten Wahl wieder gezeigt. Das von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Antrag angeregte Verfahren taue weder als statistische Stichprobe noch als Qualitätskontrolle. Auf der Grundlage eines solchen bislang in Deutschland einmaligen Vorfalls könne man nicht den Rückschluss ziehen, dass das System fehlerbehaftet sei, sondern im Gegenteil, die Einmaligkeit dieses Vorfalls beweise doch, dass das System ansonsten zuverlässig sei.

Abg. Kalinka fordert Abg. Fürter erneut auf, seinen Antrag zurückzuziehen, die Diskussion zeige, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Argument für diesen Antrag auf ihrer Seite habe.

In der anschließenden Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 17/250, sprechen sich die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, DIE LINKE und SSW gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen den Antrag aus.

Der Ausschuss beschäftigt sich sodann mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, Umdruck 17/263.

Abg. Jezewski weist darauf hin, dass bei Annahme dieses Antrags ein Großteil der weiteren Einsprüche im Zusammenhang mit der Landtagswahl 2009 erledigt werden könnte.

Abg. Fürter kündigt an, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Antrag zustimmen werde, da er die durchgängig von seiner Fraktion vertretene Rechtsauffassung zur Auslegung des § 3 Abs. 5 Landeswahlgesetzes wiedergebe. Sollte sich eine Mehrheit für diesen Antrag finden, müsse er jedoch noch weiter konkretisiert werden, insbesondere müssten dann die Abgeordneten benannt werden, die zusätzlich noch in den Landtag einziehen könnten.

Abg. Hinrichsen fragt nach dem Bezug des von der Fraktion DIE LINKE eingereichten Änderungsantrags. Sie weist darauf hin, dass der SSW zur Frage der Auslegung der Norm durch die Landeswahlleiterin auch eine Verfassungsbeschwerde eingereicht habe. Er werde sich deshalb bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE enthalten.

Abg. Koch kündigt an, dass die FDP-Fraktion gegen den Antrag stimmen werde. Auch die FDP sei nicht glücklich darüber, dass die Auslegung des Landeswahlgesetzes zurzeit nichts anderes zulasse, im Moment müsse man jedoch mit dem Ergebnis, dass auf der Grundlage einer gültigen Rechtslage von der Landeswahlleiterin getroffen worden sei, leben. - Abg. Kalinka schließt sich dem für die CDU-Fraktion an.

Abg. Eichstädt merkt an, es bestehe Übereinstimmung darin, dass es einen dringenden Bedarf gebe, im Zuge der Beratungen über das Landeswahlrecht eine Änderung herbeizuführen, die in Zukunft Klarheit schaffe. Die SPD-Fraktion stelle fest, dass es zwei Interpretationsmöglichkeiten des derzeit gültigen § 3 Abs. 5 Landeswahlgesetzes gebe. Für sie habe Vorrang, dass sich in der Zusammensetzung des Parlaments zwingend das Ergebnis der abgegebenen Stimmen der Wählerinnen und Wähler widerspiegele. Das sei bei dem von der Landeswahlleiterin festgestellten Ergebnis nicht der Fall. Deshalb werde die SPD-Fraktion auch dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, Umdruck 17/263, zustimmen. Allerdings plädiere sie dafür, im dritten Absatz die Formulierung „rechtskonforme Beschlussempfehlung“ zu streichen, da der Innen- und Rechtsausschuss und auch der Landtag grundsätzlich nur rechtskonforme Beschlüsse fassten. - Abg. Jezewski erklärt sich für die Antragsteller mit dieser Änderung ein-

verstanden. Er zeigt sich erstaunt darüber, dass mehrere Fraktionen dem Antrag nicht zustimmen wollten, obwohl er in großen Teilen lediglich den schon existierenden § 3 des Landeswahlgesetzes wiedergebe.

In der anschließenden Abstimmung wird der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und bei Enthaltung des SSW abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt dann auf der Grundlage des Beschlussvorschlags der Landeswahlleiterin, Umdruck 17/257 (neu), in der durch die Landeswahlleiterin vorgetragenen präzisierten Fassung zur Nummer II über seine Beschlussempfehlung für das Plenum ab.

In Einzelabstimmung werden die Nummern I und II in geänderter Fassung des Beschlussvorschlags einstimmig angenommen.

Die Nummer III des Beschlussvorschlags wird mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, DIE LINKE und SSW bei Gegenstimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Bei Enthaltung der Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Nummer IV des Beschlussvorschlags anschließend einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schlägt vor, den Beschlussvorschlag unter einer Nummer V in Bezug auf die Entscheidung des Landtags über die übrigen Einsprüche, aufgeführt in dem Bericht der Landeswahlleiterin, Umdruck 17/117, die sich nicht auf das Stimmresultat im Wahlbezirk Husum 003 bezögen, mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

„V. Die weitere Wahlprüfung hat ergeben:

1. Im Übrigen werden die gegen die Gültigkeit der Landtagswahl eingelegten Einsprüche zurückgewiesen.
2. Unter Berücksichtigung der Berichtigung des Wahlergebnisses wie aus Nummer III ersichtlich, wird das vom Landeswahlausschuss am 16. Oktober 2009 gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 des Landeswahlgesetzes festgestellte Ergebnis der Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 27. September 2009 (Amtsbl. S.-H. 44, S. 1129) gemäß §§ 43 Abs. 1 und 48 des Landeswahlgesetzes bestätigt.“

Abg. Dr. Dolgner beantragt die Einzelabstimmung über die beiden Teile dieser neuen Nummer V.

Abg. Hinrichsen kündigt an, der SSW werde sich bei dieser Abstimmung enthalten, da seiner Ansicht nach einem Teil der Einsprüche hätte stattgegeben werden müssen.

In der anschließenden Einzelabstimmung sprechen sich zunächst die Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Stimmen der SPD für die Annahme der Nummer V 1 aus.

Die Nummer V 2 wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN bei Enthaltung der Stimme des SSW angenommen.

In der Schlussabstimmung über den gesamten Beschlussvorschlag für das Plenum spricht der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und SSW die Empfehlung aus, seiner in den Nummer I bis V aufgeführten Feststellungen zu den aufgeführten Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Landtagswahl vom 27. September 2009 zu folgen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Verschiedenes, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 14:06 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin